

# Merkblatt Entsorgung von Batterien

## Batteriekategorien im Batteriegesetz

Das Batteriegesetz teilt die Batterien in folgende Kategorien ein:

- **Geräte Batterien:**  
Batterien, die gekapselt sind und in der Hand gehalten werden können. Hierzu gehören Standard-Batterien wie Monozellen, 9-Volt-Blocks, AA und AAA-Batterien, die gleichen Bauformen als Akkus, außerdem Akkus in Handy, Kameras und sonstigen Elektrogeräten. Fahrzeug- und Industriebatterien sind keine Gerätebatterien.
- **Fahrzeuggatterien:**  
Batterien, die für, Anlasser Beleuchtung und Zündung von Kraftfahrzeugen bestimmt sind. Fahrzeugbatterien werden meist als Autobatterien oder Starterbatterien bezeichnet.
- **Industriebatterien:**  
Batterien, die ausschließlich für industrielle, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke, für Elektrofahrzeuge jeder Art oder zum Vortrieb von Hybridfahrzeugen bestimmt sind. Für Batterien, die keine Geräte-, Fahrzeug und Industriebatterien sind, gelten die Vorschriften des Batteriegesetzes zu Industriebatterien. Industriebatterien sind z.B. Akkus von E-Bikes und E-Cars, Akkus aus der Notstromversorgung, Akkus aus Analgen zur unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV), Speicherakkus von industriellen Steuerungsanlagen etc.

## Entsorgung

### Gerätebatterien

Gerätebatterien dürfen nicht über den Restmüllbehälter entsorgt werden. Sie sind einem Rücknahmesystem der Batteriehersteller zu überlassen. Die Sammelboxen sind an jeder Verkaufsstelle für Batterien aufgestellt. Auch am städtischen Recyclinghof werden Gerätebatterien angenommen.

### Fahrzeuggatterien

Vertreiber von Fahrzeugbatterien sind zur kostenfreien Rücknahme und Verwertung verpflichtet. Zudem ist bei Abgabe von Fahrzeugbatterien ein Pfand in Höhe von 7,50 € zu erheben, sofern keine Fahrzeug-Altbatteie zurückgegeben wird. Das Pfand ist bei Abgabe einer Fahrzeug-Altbatteie zu erstatten.

Fahrzeug-Altbatteie können daher an jeder Verkaufsstelle zurückgegeben werden. Fahrzeugbatterien können auch an Verwerterbetriebe abgegeben werden, hierbei wird aber im Regelfall kein Pfand erstattet.

## **Industriebatterien**

Vertreiber von Industriebatterien sind verpflichtet, Möglichkeiten zur kostenlosen Rückgabe anzubieten. Der Endnutzer muss Industrie-Alt Batterien dem Vertreiber oder einem gewerblichen Batterieentsorger überlassen. Die öffentlichen Entsorgungsträger sind nicht zur Annahme verpflichtet.

Auf dem Recyclinghof der Stadt Regensburg werden Industriebatterien daher nicht angenommen!

Fallen bei Wartungs- und Umbaumaßnahmen Batterien an, wenden Sie sich bitte wegen der Rückgabe an den Vertreiber der Batterien.

Falls eine Rückgabe nicht möglich ist, nimmt folgender Entsorger Industrie-Alt Batterien an:

Fa. RVR                      Budapester Str. 22 93055 Regensburg                      Tel. 0941 7 97 60 40

### **Achtung, Brandgefahr:**

Lithiumbatterien in Geräten, vor allem aber Industriebatterie weisen hohe Speicherkapazitäten auf. Bei unsachgemäßer Handhabung besteht durch Kurzschlüsse eine erhebliche Brandgefahr oder die Gefahr von Explosionen.

Diese Batterien sind daher als gefährlicher Abfall eingestuft und müssen als Gefahrgut transportiert werden.

Eine fachgerechte Entsorgung ist auch aus diesem Grund unbedingt erforderlich.